

Prels 10 Pfg.



Nr. 3 März 1930 2. Jahrg.

Organ des K. J. V. D. (Opposition)

Märzstürme . . .



Die Pariser Kommune

Die Geschichte lehrt, daß noch nie eine bedrückte Klasse zur Macht gelangt ist und gelangen konnte, ohne eine Periode der Diktatur, d. h. der Eroberung der politischen Macht und gewaltsamen Unterdrückung des verzweifelten, wildesten, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Widerstandes, welcher immer von den Ausbeutern geleistet wird, durchzumachen. Die Bourgeoisie, deren Herrschaft jetzt von Sozialisten verteidigt wird, die sich gegen die „Diktatur überhaupt“ wenden, hat ihre Macht in den zivilisierten Ländern durch eine Reihe von Aufständen, Bürgerkriegen, durch gewaltsame Unterdrückung der Königsherrschaft der feudalen Sklavhalter und ihrer Restaurierungsversuche erobert. Tausend und millionen mal haben die Sozialisten aller Länder in ihren Büchern, Broschüren, in den Resolutionen ihrer Kongresse, in ihren Agitationsreden dem Volke den Klassencharakter dieser bürgerlichen Revolution auseinandergesetzt. Daher ist die jetzige Verteidigung der „bürgerlichen Demokratie“ in Reden über „Demokratie überhaupt“ und das jetzige Gezeter gegen die Diktatur des Proletariats im Geschrei über die „Diktatur überhaupt“ direkter Verrat am Sozialismus, tatsächlicher Uebergang ins Lager der Bourgeoisie, Leugnung des Rechts des Proletariats auf seine proletarische Revolution, eine Verteidigung des bürgerlichen Reformismus gerade in dem historischen Augenblick, in welchem der bürgerliche Reformismus in der ganzen Welt zusammengebrochen ist, und in welchem der Krieg eine revolutionäre Situation geschaffen hat.

Aus den Thesen des I. Weltkongresses der Komintern, angenommen nach dem Referat des Genossen Lenin über Demokratie oder Diktatur.

Alle Sozialisten haben, indem sie den Klassencharakter der bürgerlichen Demokratie, des bürgerlichen Parlamentarismus erklärt haben, den Gedanken ausgesprochen, der mit der größten wissenschaftlichen Genauigkeit von Marx und Engels durch die Worte ausgedrückt wurde, daß die demokratische bürgerliche Republik nichts anderes sei als eine Maschine zur Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die Bourgeoisie, der Masse der Arbeitenden durch eine Handvoll Kapitalisten. Es gibt nicht einen einzigen Revolutionär, und auch nicht einen einzigen Marxisten unter denen, die jetzt gegen die Diktatur ihr Geschrei erheben und für die Demokratie eintreten, der vor den Arbeitern nicht hoch und heilig geschworen hätte, daß er diese Grundwahrheit des Sozialismus anerkenne; jetzt aber, wo unter dem revolutionären Proletariat eine Gärung und Bewegung begonnen hat, welche darauf gerichtet ist, diese Maschine der Unterdrückung zu vernichten und die Diktatur des Proletariats zu erkämpfen, stellen diese Verräter des Sozialismus die Sache so dar, als ob die Bourgeoisie auf Widerstand verzichte und gewillt sei, sich der Mehrheit der Werktätigen zu unterwerfen, als ob in der demokratischen Republik kein Staatsapparat zur Unterdrückung der Arbeitenden durch das Kapital da war und da sei.

Die Pariser Kommune, welche in Worten von allen gefeiert wird, die als Sozialisten gelten wollen, da sie wissen, daß die Arbeitermassen große und aufrichtige Sympathie für sie haben, hat besonders deutlich die historische Bedingtheit und den begrenzten Wert des bürgerlichen Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie bewiesen, die zwar im Vergleich zum Mittelalter höchst fortschrittliche Einrichtungen darstellen, in der Zeit der proletari-

schen Revolution aber unvermeidlich Veränderungen von Grund aus erheischen. Gerade Marx, der die historische Bedeutung der Kommune am meisten schätzte, hat in seiner Analyse derselben den ausbeuterischen Charakter der bürgerlichen Demokratie und des bürgerlichen Parlamentarismus nachgewiesen, bei welchen die unterdrückte Klasse das Recht erhält, einmal im Laufe mehrerer Jahre zu entscheiden, welcher Abgeordnete der besitzenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten wird. Gerade jetzt, wo die Rätebewegung, die die ganze Welt ergreift, vor aller Augen die Sache der Kommune weiterführt, vergessen die Verräter des Sozialismus die praktische Erfahrung und die konkreten Lehren der Pariser Kommune und wiederholen den alten bürgerlichen Plunder von der „Demokratie überhaupt“. Die Kommune war eine nichtparlamentarische Einrichtung.

Die Bedeutung der Kommune besteht weiter darin, daß sie den Versuch unternommen hat, den bürgerlichen Staatsapparat, den Beamten-, Gerichts-, Kriegs- und Polizeiapparat zu zertrümmern und von Grund aus zu zerstören und ihn durch die sich selbst verwaltende Massenorganisation der Arbeiter, welche die Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt nicht kannte, zu ersetzen. Alle bürgerlich-demokratischen Republiken unserer Zeit, darunter die deutsche, welche von den Verrätern des Sozialismus unter Verhöhnung der Wahrheit als proletarische bezeichnet wird, behalten diesen bürgerlichen Staatsapparat bei. Das beweist immer und immer wieder klar und deutlich, daß das Geschrei zur Verteidigung der „Demokratie überhaupt“ nichts anderes vorstellt als die Verteidigung der Bourgeoisie und ihrer Ausbeutungsvorrechte.



Aufruf an die proletarische Jugend

Metallarbeiter-Jugend Stuttgart gegen die Sozialreaktion.

Am Sonntag, dem 16. Februar tagte in Stuttgart eine prächtig verlaufene Konferenz der Metallarbeiter-Jugend Stuttgarts. Weit über 110 Jugenddelegierte aus allen Betrieben Groß-Stuttgarts waren erschienen, darunter eine Reihe Mitglieder der Sozialistischen Arbeiter-Jugend und des KJVD, obwohl sich letztere ursprünglich nicht an der Konferenz betei-

gen wollten. Mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes: Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ wurde die Konferenz eröffnet.

Die Konferenz nahm das Hauptreferat über „die wirtschaftliche und politische Lage der Jungarbeiterschaft“, und ein Untereferat über „die rechtliche Stellung der Lehrlinge und Jungarbeiter in den Betrieben“ entgegen. Mit Begeisterung folgten die Vertreter der jugendlichen Metallarbeiter den Ausführungen. In der Diskussion verlangte als erster ein Genosse des offiziellen Jugendverbandes das Wort. Er beantragte, daß die Konferenz eine Delegation wählen möge, die den Auftrag hat, den am selben Tag stattfindenden „revolutionären Gewerkschaftskongreß Württemberg“ zu begrüßen. Die jugendlichen Arbeiter brachen in ein helles Gelächter aus, als sie dieses Verlangen hörten. Ein Beweis mehr, wie Jungproleten ein solches Theater einschätzen. Ganze sieben Stimmen konnte der Antragsteller für seinen Vorschlag gewinnen.

Den Höhepunkt der Konferenz bildete ein Appell an die gesamte Metallarbeiter-Jugend zum Kampf gegen Sozialreaktion und Kapitaloffensive. Gegen nur 5 Stimmen

wurde dann folgende Resolution gegen den Entwurf eines Landesschulgesetzes der Württembergischen Bolz-Regierung angenommen:

„Die Metallarbeiterjugendkonferenz Stuttgarts erhebt flammenden Protest gegen den vom Kultministerum ausgearbeiteten Landesschulgesetzentwurf. Sie erblickt darin einen weiteren Vorstoß auf dem Gebiet der Kultur-Reaktion, die den Weg ebnen soll zur Einführung des Religions-Unterrichts in den Gewerbe- und Fortbildungsschulen. In dieser Auffassung werden wir bestärkt durch die Stellungnahme der Stuttgarter Handwerkskammer in der Presse.

Die versammelten Delegierten protestieren weiter gegen den württembergischen Kulerlaß, der den Gewerbe- und Fortbildungsschülern und allen Jugendlichen unter 16 Jahren verbietet, sich an den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen zu beteiligen.

Die versammelten Delegierten geloben, im gemeinsamen Kampf mit der gesamten Arbeiterjugend sich einzusetzen für folgende Forderungen:

Nummer des „Jungen Kämpfer“ berichteten wir über die 250 Unterschriften von Mitgliedern proletarischer Jugendverbände unter den Auftruf des Propagandakomitees zur Bildung eines Jugendkartells. Die Breslauer waren nicht müde, 400 junge Proletarier erklärten bis jetzt, durch ihre Unterschrift, ihre Bereitschaft, dieses Propagandakomitee

mit allen Kräften zu unterstützen.

Zum 28. Februar berief das Komitee eine große öffentliche Jugendversammlung ein mit dem Thema: „Sechsstundentag, Vier Wochen Urlaub, höhere Löhne und wie erkämpft die Arbeiterjugend diese Forderungen“.

Einen ausführlichen Bericht können wir leider infolge Redaktionsschluß in dieser Nummer nicht mehr bringen. Wir sind uns aber mit dem Breslauer Propagandakomitee eins in der Gewißheit, daß durch diese Kundgebung ein weiterer Schritt vorwärts zur Bildung des Breslauer Jugendkartells getan wurde.

Um das Berufsausbildungsgesetz

Nicht erlahmen im Kampfe gegen das Berufsausbildungsgesetz!

Das erste Geplänkel im Reichstag ist vorüber. Im Sozialpolitischen Ausschuß, abgeschlossen von der Öffentlichkeit, geht nun der Kuhlhandel weiter. Die Unternehmer stoßen aufs neue vor. Alle bereits angenommenen Verschlechterungen genügen ihnen noch immer nicht. Das zu schaffende Berufsausbildungsgesetz soll nach ihrer Meinung ein Knebelungsgesetz übelster Art werden. Die Herren Ministerialräte im Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium haben sich in der Begründung zum Gesetzentwurf bereits Schamlosigkeit in genügendem Maße geleistet. Lakonisch schreiben sie in einem Satz: „Ein besonderes Züchtigungsrecht ist für den Lehrherrn nicht vorgesehen“.

Da es keinen Paragraphen im Berufsausbildungsgesetz gibt, der das Züchtigungsrecht ausdrücklich verbietet, wird jeder Unternehmer und sein Antreiber mit Prügel die berufliche Ausbildung ergänzen. So anspruchsvoll sind die Herren Kapitalisten gar nicht, daß sie ein besonderes Züchtigungsrecht verlangen. Ihnen genügt das Züchtigungsrecht schlechthin. Und das billigen ihnen ja die Begründer des Gesetzes ausdrücklich zu.

Ueber die Pflichten des Lehrherrn liest man folgendes in der Reichstagsdrucksache:

„In keinem Falle dürfen Arbeiten im Haushalt des Lehrherrn in einem Maße verlangt werden, daß durch diese der Zweck der Lehre beeinträchtigt wird.“

Also auch hier liegt die Art der beruflichen Ausbildung vollkommen in der Hand des Lehrherrn. Holz hacken, Wege laufen, Kohlen holen usw., das alles muß der Lehrling tun, wenn er den Befehl seines Erziehers erhält. Die „alte Dame“ des Meisters darf für die Küchenarbeiten einen Lehrling aus der Werkstatt holen. Die Hauptsache ist, die Lehre wird dadurch nicht beeinträchtigt. Und in dieser Beziehung finden die Herren Lehrmeister unzählige Argumente, um das zu beweisen.

Sollte aber wirklich einmal der Fall eintreten, daß ein solcher Ausbeuter derartig über den Strang haut, daß gegen ihn Strafantrag gestellt wird, so braucht er keine Angst zu haben. Diese Herrschaften werden sehr sanft angefaßt. Wie ein Hohn wirkt der Abschnitt über die Strafvorschriften in der Begründung des Berufsausbildungsgesetzes. Man lese und staune:

„Die Strafvorschriften sind auf ein möglichst geringes Maß beschränkt worden, weil die bisherigen Erfahrungen bewiesen haben, daß häufige Bestrafungen, namentlich von Lehrherren, mehr Verbitterung als Beseitigung vorhandener Mißstände schaffen. Denen zudem durch andere Mittel, als durch Strafen, namentlich durch Ausbau des Beauftragtenwesens, besser abgeholfen werden kann“.

Die Strafe beträgt im Höchsfalle 150 Reichsmark. Eine Lappalie, um die die bestrafte Prügelhelden keine Träne vergießen werden. In den meisten Fällen kann der Strafantrag nach Rücksprache mit diesen Burschen zurückgezogen werden, so daß gar keine Bestrafung eintreten kann. So

wird die Praxis des Berufsausbildungs-Gesetzes aussehen. Die Gewerkschaften schweigen noch immer. Und dort, wo sie bisher Stellung nahmen, geschah das in einem Maße, das in keiner Weise den Bedürfnissen zur Schaffung eines Schutzes für die proletarische Jugend Rechnung trug.

Nur ein Lehrling!

Eine Zeitungsnotiz an unauffälliger Stelle: „Gera, den 4. Februar:

Auf der Strecke Weimar-Gera warf sich am Montag ein 17 Jahre alter Goldschmiedelehrling vor dem herannahenden Zug. Der Tod trat auf der Stelle ein.“

Mehr wird nicht berichtet, es war ja nur ein Lehrling. Aber um so mehr hat die proletarische Jugend zu sagen. Was trieb den Siebzehnjährigen in den Tod? Elternlos war er, und Prolet dazu. Bei fremden Leuten dauernd herumgestoßen, als lästig betrachtet, blieb ihm nur die Hoffnung, einen Beruf zu ergreifen, sich auf eigene Füße zu stellen, um nicht auf andere angewiesen zu sein. Aber zuvor galt es, die Lehrzeit zu bestehen. Und die hat schon manchem Hoffen ein Ende gesetzt. Lehrling bei einem Kräuter sein, noch dazu elternlos, das bedeutet die Hölle. Die schlechte Behandlung durch seinen Lehrmeister raubte ihm allen Lebensmut und trieb ihn zum Freitod.

Es ist nur einer von vielen, die versucht haben, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen, aber unterlegen sind. Unterlegen, weil sie als Einzelne gegen ein System ankämpften, das zu seiner Ueberwindung der geschlossenen organisierten Kraft aller Ausgebeuteten und Unterdrückten verlangt. Diese Lehre muß vor allem die proletarische Jugend beherzigen.

Nicht Selbstmord ist der Ausweg, sondern gewerkschaftliche und politische Organisation, um gegen dieses System, das täglich Menschen zugrunde gehen läßt, erfolgreich anzukämpfen.

Arbeitslosenunterstützung an Lehrlinge

Das Reichsversicherungsamt hatte sich jüngst mit der Frage zu befassen, ob Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf des Lehrverhältnisses an einen Lehrling auch dann zu gewähren ist, wenn er kein Entgelt bezogen hat.

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat das Reichsversicherungsamt die Frage bejaht. Ein Lehrling — so heißt es in den Gründen —, auch wenn er kein Entgelt bezieht, ist an sich krankensicherungs-pflichtig und damit auch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Allerdings bestimmt sich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich nach dem Arbeitsentgelt. Daher kann es zweifelhaft sein, ob ein Arbeitsloser, der während der Dauer des vorangegangenen Lehrverhältnisses keinerlei Entgelt bezogen hat, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Frage ist jedenfalls im Hinblick auf die für Lehrlinge gegebene Sonderregelung zu beantworten. Denn nach § 74 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erlischt die Versicherungsfreiheit sechs Monate (nach den neuen Bestimmungen ab 1. November 1929 zwölf Monate) vor dem Tage, an dem

das Lehrungsverhältnis durch Zeitablauf endet. Durch diese Vorschrift sollte die erforderliche Vorsorge für den Fall getroffen werden, wenn der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit arbeitslos wird. Diesem Zweck entsprechend, kann es für die Unterstützungsgewährung nicht darauf ankommen, ob der Lehrling während der Lehrzeit Arbeitsentgelt bezogen hat oder nicht. Der Lehrling hat vielmehr, wenn er kein Entgelt bezog, Anspruch auf den niedrigsten Unterstützungssatz nach den §§ 106, 107 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Reichsversicherungsamt, IIa, Ar. 210/28).

Muß der Lehrling nachlernen?

Das Reichsarbeitsgericht fällt diese Tage eine für Lehrlinge bedeutsame Entscheidung. Eine Firma hatte von ihrem Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit verlangt, daß er noch fünf Monate, die er infolge von Krankheit an seiner Lehrzeit eingebüßt hatte, nachlerne. Der Lehrling arbeitete weiter, klagte aber auf Nachzahlung des Fehlbetrages zwischen Lehrlings- und Gesellenlohn. Dabei stützte er sich auf die Gewerbeordnung (§ 130a Abs 1), wonach die Lehrzeit 4 Jahre nicht überschreiten darf. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin hatten den Lehrherrn zur Zahlung des Fehlbetrages verurteilt. Die vom beklagten Arbeitgeber eingeleitete Revision beim Reichsarbeitsgericht hatte keinen Erfolg.

Mit dem lieben Gott gegen den Young-Plan

Heil Hitler! Den Seinen gibts der Herr im Schläfe. Den Nazis ist großes Heil widerfahren. In ihrem „Kampf“ gegen den Young-Plan haben sie einen mächtigen Verbündeten gewonnen. Es ist für wahr ein Allmächtiger! Er, der liebe Gott, ist scheinbar unter die Kämpfer gegen den Versklavungspakt gegangen. Aber auf der linken Seite des deutschen Volkes fühlte er sich nicht wohl, ergo schwebt sein Geist über der Rechten: den Nazis. Die große gemeinsame Aktion steht noch bevor.

„Der Nationalsozialist“, das Organ der Thüringer NSDAP., bringt unter den Worten: „Aktion der Jugend“ darüber folgende Kostlichkeiten:

„Am Sonntag nach der Annahme der Young-Gesetze durch den Reichstag protestiert in Weimar, wie allerorts in Deutschland, die deutschbewußte Jugend... Die Aktion verläuft folgendermaßen:

1. Aufstellung.
2. Gesang: „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten.“
3. Verlesung der Protesterklärung.
4. Schweigender Abmarsch.

Hitlerjugend — Nationalsoz. Studentenbund — Jungstahlhelm — Adler und Falken — Werwolf — Deutscher Pfadfinderbund.“

Arbeitende Jugend, du sollst bluten

Mit der Ersetzung des Dawespaktes durch den Youngpakt ist der Kampf um die Lastentragung wieder in den Mittelpunkt der Klassenkämpfe in Deutschland gerückt.

